

# **BE\_ZIVILSTRAF KES 2017 264 vom 13. September 2017**

BE Obergericht, 2017-09-13, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be\\_zivilstraf\\_KES\\_2017\\_264](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_KES_2017_264)

FR: BE\_ZIVILSTRAF KES 2017 264 du 13 septembre 2017

IT: BE\_ZIVILSTRAF KES 2017 264 del 13 settembre 2017

## **Regeste**

Gesuch um Einsicht in Akten der KESB, welche einen verstorbenen, nahen Angehörigen betreffen | Prozessrecht übriges

## **Erwägungen**

### **E. 1**

Mit Schreiben vom 10. Februar 2017 informierte der Rechtsvertreter von A. \_\_\_\_\_ (nachfolgend: Beschwerdeführerin) die bKESB darüber, dass ihn Letztere mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt habe und Gegenstand des Mandates der Todesfall von C. \_\_\_\_\_, Bruder der Beschwerdeführerin, und damit zusammenhängend die Frage nach der Aufgabenerfüllung der bKESB im Bereich Erwachsenenschutz sei. Die bKESB werde ersucht, ihm sämtliche bei ihr geführten Akten zur Einsichtnahme zukommen zu lassen, die sich auf den verstorbenen C. \_\_\_\_\_ beziehen würden. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Beschwerdeführerin in ihrer Eigenschaft als nahe Angehörige und gesetzliche Erbin von C. \_\_\_\_\_ zur Akteneinsicht berechtigt sei. Weil das Informationsrecht jeder Erbin und jedem Erben einzeln zustehe, sei ein gemeinsames Handeln aller Erbinnen und Erben nicht nötig. Falls die bKESB wider Erwarten eine andere Rechtsauffassung vertreten sollte, bitte er um ihren Bericht, damit er Anwaltsvollmachten aller gesetzlichen Erbinnen und Erben nachreichen könne.

### **E. 2**

Am 17. März 2017 entschied die Präsidentin der bKESB was folgt:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.